

ERGEBNISPROTOKOLL

Konstituierende Sitzung der ad hoc-Kommission "Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland" (Risikokommission)

6. Oktober 2000

Sitzungsort: Deutsche Parlamentarischen Gesellschaft
Berlin, Ebertstr. 30, Kaisersaal

Zeit: 10:00 bis 15:00 Uhr

Begrüßung

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Erwin Jordan die Teilnehmer der konstituierenden Sitzung und führt in das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit ein.

Im Anschluss daran spricht Bundesumweltminister Jürgen Trittin zum Thema "Risikokommission – warum?"

Staatssekretär Jordan übernimmt die Sitzungsleitung bis zur Wahl des Vorstandes der Kommission.

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Form der Vorlage angenommen.

TOP 2: Vorstellung der Kommissionsmitglieder

Kurzbiographien der berufenen Mitglieder der Risikokommission liegen als Tischvorlage aus. Die Mitglieder stellen sich im Rahmen ca. zweiminütiger Präsentationen selbst vor, wobei sie schwerpunktmäßig auf ihre Expertise eingehen, die sie in die Arbeit der Kommission einbringen können. Die Kommissionsmitglieder Dr. Koch und Dr. Rosenkranz sind aufgrund anderweitiger Verpflichtungen entschuldigt

TOP 3: Annahme der Geschäftsordnung

Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt ohne größere Debatte.

Dem Antrag, dass die zu bildenden Arbeitsgruppen nicht an die Geschäftsstelle, sondern an das Plenum berichten, wird stattgegeben.

TOP 4: Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Als Vorsitzender wird Herr Prof. Ortwin Renn mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung auf Vorschlag von Frau Prof. Blettner gewählt.

Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Prof. Andreas Kappos mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen auf Vorschlag von Herrn Dr. Wuthe gewählt.

Nach der Wahl übernimmt der gewählte Vorsitzende die Leitung der Sitzung.

TOP 5: Vorstellung der Geschäftsstelle

Die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter erläutern die Aufgaben und die Arbeitsweise der Geschäftsstelle, die am Institut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz in Oberschleißheim bei München angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle ist dem Bundesamt gegenüber fachlich unabhängig und nicht weisungsgebunden. Unterstützt in organisatorischen und administrativen Angelegenheiten wird die Geschäftsstelle vom externen Projektträger B.A.U.M. Consult GmbH, München.

Nach der Verteilung der gemeinsamen Pressemitteilung des BMU und BMG zur konstituierenden Sitzung der Risikokommission einigt sich die Kommission auf Anregung eines Kommissionsmitglieds darauf, dass Berichte, Presseerklärungen etc., die Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit dienen, erst nach Abstimmung mit der Kommission herausgegeben werden dürfen.

Die Frage, wie mit Angelegenheiten verfahren werde, die über den Kompetenzbereich der Geschäftsstelle hinaus gingen, z.B. bei juristischen Fragestellungen, beantwortet der Vorsitzende damit, dass externer Sachverstand in die Kommissionsarbeit zum einen über Gutachten und zum anderen über Anhörungen eingebracht werden könne. Hierfür stünden Finanzmittel zur Verfügung.

TOP 7: Vorbereitung der ersten Klausurtagung

Als Termin der ersten Klausurtagung wird nach Auswertung der telefonischen Abfrage durch die Geschäftsstelle der 18. und 19. Dezember 2000 gewählt.

Tagungsort: **Schlosshotel Steinburg in Würzburg**

Auf dem Steinberg, 97080 Würzburg

Beginn: **Montag, 18.12.2000, 13:00 Uhr**

Ende: **Dienstag, 19.12.2000, ca. 15:00 Uhr**

TOP 8: Termine und Verschiedenes

- Klausurtagungen im Jahr 2001:

Folgende Termine werden für die Klausurtagungen im Jahr 2001 vereinbart:

Do / Fr: 15./16. Februar 2001

Mo / Di: 14./15. Mai 2001

Mo / Di: 24./25. September 2001

So / Mo: 25./26. November 2001

Sitzungsbeginn sollte jeweils 13:00 Uhr und Sitzungsende am zweiten Tag ca. 15:00 Uhr sein.

- Homepage und Intranet:

Die Risikokommission wird eine Internet-Präsentation (Homepage) erstellen, über die einerseits ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Kommission erfolgen soll und in der andererseits die Mitglieder in einem geschützten Bereich Dokumente austauschen und bearbeiten können. Letzteres könnte auch in einem eigens dafür zu schaffenden Intranet geschehen. Einem Vorschlag zufolge könne man sich für ein solches Intranet einen Bereich bei der Dokumentations- und Informationsstelle für Umweltfragen (DISU) in Osnabrück zuordnen lassen.

Auf der Homepage sollte ein Bereich mit Links zu allen beteiligten Institutionen (Mitglieder, Ministerien, Projektträger, etc.) eingerichtet werden.

- Verteilung von Dokumenten und Arbeitspapieren:

Die im geschützten Bereich des Intranets abgelegten Dokumente sollen auf Wunsch einiger Kommissionsmitglieder auch in Papierform verteilt werden.

Um der von der Geschäftsstelle befürchteten Gefahr eines "Versionsdurcheinanders" vorzubeugen, wird vorgeschlagen, dass von mehreren Personen parallel überarbeitete Papiere Deckblätter erhalten, auf denen Titel, Verfasser, Überarbeiter, Datum, Versions- und ggf. Dokumentnummer festgehalten sind.

- Aufzeichnung der Kommissionssitzungen:

Die Geschäftsstelle erhält die Einwilligung, die Kommissionssitzungen ab TOP 6 ausschließlich zu Zwecken der Protokollerstellung mitzuschneiden. Die Diskussionsbeiträge sollen allerdings ohne Namensnennung wiedergegeben werden und im Protokoll lediglich als Zusammenfassung der ausgetauschten Argumente und Positionen erscheinen.

TOP 6: Schwerpunktaufgaben der Kommission (Diskussion)

Einvernahme besteht hinsichtlich der Schwerpunktsetzung der Kommissionsarbeit, dem Vergleich von gegenwärtig angewandten Verfahren zur Risikobewertung und Standardsetzung und der Harmonisierung dieser Verfahren auf der Grundlage einer vorangegangenen Analyse. Besonderes Gewicht soll dabei auf die Transparenz und die Legitimation der Verfahren in der Öffentlichkeit gelegt werden. Die Beratungen sollen sich am Endprodukt der Kommissionsarbeit, einem praxistauglichen und anwendbaren Verfahrensschema, orientieren sowie nach Möglichkeit dem Vorsorgeprinzip gerecht werden. Nach Möglichkeit deshalb, weil es auch Richtwerte gibt, die bewusst nicht am Vorsorgeprinzip ausgerichtet sind. Auf diese sollte das Verfahrensschema ebenfalls angewendet werden.

Abgrenzungsfragen hinsichtlich der zu betrachtenden Schutzgüter (menschliche Gesundheit, Nutztiere und -pflanzen, Umweltmedien, Biodiversität, Ökosysteme) und der einwirkenden Noxen bzw. Risiken (toxische und karzinogene Stoffe sowie physikalische Noxen in Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Luft, Strahlung, Lärm, biologische Risiken, Unfälle, Störfälle) sowie der Expositionsfelder (Routine-Emissionen, Arbeitsplatz, Konsumartikel) umfassend und stellenweise kontrovers diskutiert.

Aufgrund des zeitlich begrenzten Arbeitsauftrags der Kommission besteht Konsens darin, dass die Themenauswahl eng gefasst werden soll. Ausgehend vom Schutzgut "menschliche Gesundheit" sollen schwerpunktmäßig diejenigen Risiken behandelt werden, denen die Bevölkerung im Alltagsleben ausgesetzt ist, d.h. Störfälle, Naturkatastrophen, Unfälle sollen nicht behandelt werden. Grenzbereiche, wie z.B. Lebensstilrisiken oder Arbeitsschutz, in dem bereits festgelegte Bewertungsverfahren angewandt werden, sollen dort einbezogen werden, wo es sinnvoll erscheint. Einzelne Kommissionsmitglieder geben ihre Bedenken zum Ausdruck, falls bestimmte Themen wie Schutzgut Umwelt, Risiken der Gentechnik oder Gefährdungen am Arbeitsplatz nicht behandelt würden. Die Abgrenzungskriterien sind noch abschließend zu klären.

Einen weiteren Schwerpunkt der Kommissionsarbeit bildet übereinstimmend der Bereich Risikokommunikation.

Um eine gemeinsame, einheitliche Sprachebene herzustellen, wird es als notwendig erachtet, im Verlauf der ersten Klausurtagung eine Einigung über die zu verwendende Terminologie zu erzielen. Vor der Klausurtagung wird hierzu eine vom Vorstand zusammengestellte Vorlage zur Definition der zehn bis zwölf wichtigsten Begriffe aus dem Bereich der Risikobewertung und Standardsetzung an die Mitglieder mit der Bitte um Ergänzung bzw. Kommentierung versandt.

Der Vorsitzende bietet den Kommissionsmitgliedern an, in einem maximal fünfseitigen Papier ihre Vorstellungen und Erwartungen an das Ergebnis der Kommissionsarbeit sowie ihre Fragen hierzu

zu formulieren. Die Mitglieder können darin auch positive Beispiele für Risikobewertungs- und Standardsetzungsverfahren aus ihren eigenen Fachbereichen vorstellen.

Die Thesenpapiere sollen bis zum 20.11.2000 bei der Geschäftsstelle eingehen, damit die Unterlagen noch rechtzeitig vor der ersten Klausurtagung an alle Mitglieder verteilt werden können. Außerdem hat der Vorsitzende die Vertreter der fünf beteiligten Bundesoberbehörden (BAuA, BfS, BgVV, RKI und UBA) gebeten, eine Zusammenfassung zu erstellen, in der beschrieben wird, wie bislang Bewertungsverfahren in den einzelnen Behörden durchgeführt werden.

TOP 8: Termine und Verschiedenes (Fortsetzung)

- Rolle der zu Kommissionssitzungen eingeladenen Gäste:

Fragen, wie die Rolle der Gäste zu sehen sei, werden vom Vorstand dahingehend kommentiert, dass sie als Beobachter der Sitzungen gerne willkommen sind.

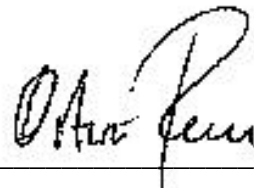
Unterlagen und Informationsmaterial der Kommission, z.B. Ergebnisprotokolle, können den Gästen zur Verfügung gestellt werden. Die Protokolle sind jedoch solange vertraulich zu behandeln und deshalb nicht zitierfähig bis sie in der nächsten Kommissionssitzung angenommen werden.

- Verfahrensweise mit dem Sitzungsprotokoll:

Der Entwurf des Ergebnisprotokolls wird per E-Mail an alle Kommissionsmitglieder mit der Bitte um Kommentare und der Formulierung von Änderungswünschen verschickt. Die endgültige Annahme des Protokolls erfolgt in der nächsten Kommissionssitzung.



Protokollführer



Vorsitzender

Arbeitsaufträge:

An die Geschäftsstelle

Beschaffung und Versenden folgender Unterlagen an die Kommissionsmitglieder:

- Umweltbundesamt (Hrsg.), Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit, Berichte 1/98, Erich Schmidt Verlag, 1998.
- Codex alimentarius (Kopie wie vom BMU erhalten).
- National Centre for Risk Analysis and Options Appraisal (NCRAOA), A strategic approach to the consideration of "environmental harm"; Report No. XX, Draft 1.0, June 2000.
- Einladung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden Württemberg zum Symposium "Kommunikation über Umweltrisiken", das am 30. November 2000 in Stuttgart stattfindet.
- Die gesamten Kontaktdetails der Kommissionsmitglieder einschließlich E-Mail-Adressen.

An alle Kommissionsmitglieder

- Ein freiwilliges maximal 5-seitiges Thesenpapier, in dem Ideen bzw. Vorschläge zur Kommissionsarbeit, offene Fragen, Zielvorstellungen, Erwartungen an das Ergebnis der Kommissionsarbeit etc. zusammengefasst werden können. Dieses Papier sollte nach Möglichkeit, soweit bekannt, auch positive Beispiele von Standardsetzungsverfahren enthalten. Insbesondere Frau Prof. Böhm wird gebeten, ggf. in ihrem Papier hierüber zu berichten.
- Auftrag an Herrn Prof. Winter: Herr Winter sollte in seinem Thesenpapier kurz darlegen, wie er sich den Abschlussbericht der Risikokommission als "Verwaltungsvorschrift mit einem höheren Verbindlichkeitsgrad" vorstellt.

An die Vertreter der Bundesoberbehörden unter den Kommissionsmitgliedern

- Die Vertreter sollten in einer 1- bis 2-seitigen Zusammenfassung darüber berichten, wie Standardsetzungsverfahren in ihren Ressorts durchgeführt werden. Diese Ausführungen dienen als Grundlage für die geplanten Vergleiche von Verfahren.

An den Vorstand der Kommission

- Zusammenstellung von Definitionsvorschlägen zu den 10 bis 12 wichtigsten Begriffen aus den Bereichen der Risikobewertung und Standardsetzung, so wie sie im Rahmen der Kommissionsarbeit verwendet werden sollen.

Anlage 1:

Teilnehmer:

Kommissionsmitglieder:

Dr. Dieter Arnold

Prof. Dr. Maria Blettner

Prof. Dr. Monika Böhm

Prof. Dr. Dr. Gisela Degen

Dr. Dieter Eis

Prof. Dr. Dr. Heinz-Peter Gelbke

Dr. Thomas Holtmann

Dr. Thomas Jung

Dr. Fritz Kalberlah

Prof. Dr. Dr. Andreas Kappos

Dr. Fritz Kochan

Prof. Dr. Wilfried Kühling

Prof. Dr. Volker Mersch-Sundermann

Prof. Dr. Ortwin Renn

Bodo Tegethoff

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Prof. Dr. Arnim von Gleich

Dr. Christine Wassilew-Reul

Prof. Dr. Gerd Winter

Dr. Jürgen Wuthe

Geschäftsstelle der Risikokommission:

Karin Borkhart

Dr. Stefan Diemer

Helmut Jahraus

Projektträger B.A.U.M. Consult GmbH:

Barbara Thome

BMU:

Bundesumweltminister Jürgen Trittin

Dr. Karl Eugen Huthmacher

Dr. W. Mahlmann

Dr. Reiner Türck

Dr. Axel Böttger

Claudia Cramer

BMG:

Staatssekretär Erwin Jordan

Dr. Johannes Blasius

Simone Strecker

Herr Lange-Asschenfeld

Frau Voigt

Ressortvertreter:

BMWi: Dr. Klaus Urban

BML: Annemarie Dopatka

BMVBW: Leo Schulz

BMA: Dr. Margaretha Neudecker

Vertreter der Bundesoberbehörden:

UBA: Prof. Dr. Andreas Troge

Dr. Hedi Schreiber

BfS: Wolfram König

BAuA: Prof. Dr. Hans-Jürgen Bieneck

RKI: Prof. Dr. Reinhard Burger

BgVV: Prof. Dr. Ursula Gundert-Remy

Anlage 2

An die Kommissionsmitglieder verteilte Arbeitsunterlagen:

Bereits vor bzw. unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung wurde ein sogenanntes Infopaket mit folgendem Inhalt verschickt:

1. Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Robert Koch Institut, Umweltbundesamt. Dokumentation zum Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit. Sachstand - Problemaufriß - Optionen, Dokumentation (Hrsg.: Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), 1999.
2. Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit, Broschüre, 1999.
3. Meyer R., Sauter A. (Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, TAB). TA-Projekt "Umwelt und Gesundheit", TAB-Arbeitsbericht 63, 1999.
4. Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU). Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen: Umwelt und Gesundheit. Risiken richtig einschätzen, Bundestagsdrucksache 14/2300, 1999.
5. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Welt im Wandel: Strategien zur Bewältigung globaler Umweltrisiken, Jahresgutachten, 1998. (nach der Sitzung verschickt!)
6. Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Einrichtung einer gemeinsamen ad hoc-Kommission "Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland" vom 1. September 2000.
7. Geschäftsordnung der ad hoc-Kommission "Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland" vom 1. September 2000.